

Anträge auf Änderung der Spielerpassordnung

→ **Antrag des Spelausschusses:** Redaktionelle Änderung.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Alle Spieler die an Pflichtspielen im Sinne der VSpO teilnehmen, müssen sich durch einen gültigen e-Spielerpass **mit DVV-Identnummer gem. Bundesspielordnung** ausweisen, der ausschließlich über das Programm Phoenix erstellt, geändert und ausgedruckt wird. Zugang zu diesem Programm erhalten die der WVV-Geschäftsstelle bekannten Vereinsverantwortlichen. Diese können weitere Zugangsberechtigungen für den Verein erteilen.